

Erteilung der

Vollmacht

für die Pirzer + Scharnagl Rechtsanwälte GbR

in Sachen

gegen

wegen

Die unbeschränkte Vollmacht erstreckt sich auf die jeweils einzelne oder gemeinsame prozessuale und außerprozessuale Vertretung gegenüber jedermann insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- 1) Die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese, Einreichung von Klagen und Mahnbescheiden sowie die Stellung von Anträgen jeglicher Art,
- 2) Das Verfahren wegen Arrest, Einstweilige Verfügung und Einstweiliger Anordnung,
- 3) Das Zwangsvollstreckungsverfahren sowie das Insolvenzverfahren, das Konkurs- und Vergleichsverfahren,
- 4) Den Abschluss und Widerruf von Vergleichen, die Erklärung und Entgegennahme von Verzicht und Anerkenntnis,
- 5) Die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, wie z.B. Kündigung und Anfechtung, Aufrechnungen und Zurückbehaltung,
- 6) Die Abgabe von Willenserklärungen jeglicher Art,

Peter Pirzer

Rechtsanwalt

Peter Scharnagl

Rechtsanwalt

Schwerpunkte:

Wirtschaftsrecht
Insolvenzrecht
Steuerrecht

Kanzleiadresse:

Nunzenrieder Str. 15
92526 Oberviechtach

Kontakt:

E-Mail info@ps-law.de

Peter Pirzer

Telefon 09671 3059200

E-Mail pirzer@ps-law.de

Peter Scharnagl

Telefon 09671 3059201

E-Mail scharnagl@ps-law.de

Termine nach telefonischer
Vereinbarung

Kontoverbindung:

VR-Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE75 7506 9171 0000 2896 20
BIC: GENODEF1SWD

- 7) Die Berechtigung, Geld oder Geldeswert, Schecks, Wechsel und andere Wertpapiere sowie sonstige Wertgegenstände und Urkunden aller Art für den/die Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen sowie für seine/ihre Rechnung darüber zu verfügen, ausdrücklich auch im gesetzlichen Hinterlegungsverfahren (insbesondere im Sinne von § 14 Hinterlegungsordnung),
- 8) Vornahme und Empfang von Zustellungen aller Art, in Steuersachen sowie in Verwaltungsverfahren auch als Empfangsbevollmächtigte (§ 80 Abgabenordnung, bzw. § 15 Verwaltungsverfahrensgesetz),
- 9) Die Tätigkeit als Inlandsvertreter in Patent-, Gebrauchsmuster- und Markensachen (§ 25 PatG, § 28 GebrMG, § 96 MarkenG),
- 10) Die Stellung und Zurücknahme von Strafanzeigen und Strafanträgen sowie strafrechtlichen Nebenklageanträgen und
- 11) Die Geltendmachung und Ausübung von Akteneinsichtsrechten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, im Rahmen der ihnen hiermit eingeräumten Befugnisse ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen.

Ort

Datum

Unterschrift Mandant